



Landratsamt Mittelsachsen  
Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft  
Referat Immissionsschutz  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

oder per Mail: [umwelt.forst@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:umwelt.forst@landkreis-mittelsachsen.de),  
oder per Fax: 03731 799-4031

**Antrag**  
**auf Zulassung einer Ausnahme**  
**von den Regelungen nach § 7**  
**Abs. 2 der 32. BImSchV**  
**(Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung)**

**1. Antragsteller**

Name/Firmenbezeichnung/  
Gebietskörperschaft

---

Postanschrift

---

Ansprechpartner mit Funk-  
tionsbezeichnung

---

Telefon/Fax

---

E-Mail

---

**2. Art der Maßnahme**

Kurze Beschreibung zur Veranlassung (Grund):

Angabe zum betroffenen Bereich (Straße, Plätze; PLZ, Ort; Flurstück(e)):

Beschreibung der beabsichtigten Tätigkeiten und Verfahren:

Angabe der Entfernung zum nächsten Wohnhaus:

**3. Voraussichtlicher Beginn und Dauer der Maßnahmen**

Beginn voraussichtliches Ende

Einsatz von/vom Gerät(en) oder Maschine(n) (welche im Anhang der 32. BImSchV aufgeführt sind.):

Werktags	von	Uhr	bis	Uhr
innerhalb des Zeitraums von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr				
Sonn- und Feiertags	von	Uhr	bis	Uhr
Freischneider, <b>Grastrimmer</b> , <b>Graskanten-</b> schneider, Laubbläser	von	Uhr	bis	Uhr

**4. Zum Einsatz kommende Maschinen und Geräte**

Art der Maschinen/Aggregate	Anzahl	Typenbezeichnung und Hersteller	Schallleistungspegel lt. Kennzeichnung des Her- stellers
-----------------------------	--------	------------------------------------	--

---

---

---

---

---

---

**5. Gebietsausweisung**

Art des Gebietes in dem die Maschine(n) eingesetzt wird / werden:

- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- besonderes Wohngebiet
- Sondergebiet, das der Erholung dient
- Kur- und Klinikgebiet oder Gebiete für die Fremdenbeherbergung
- Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten

## 6. Begründung

Folgende alternativen Verfahrensweisen zur Vermeidung von Nachtarbeit oder Arbeiten mit besonders lauten Maschinen in empfindlichen Zeiten wurden bereits berücksichtigt.

Welche zwingenden Gründe zur Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit bzw. zur Arbeit in empfindlichen Gebieten liegen vor (öffentliches Interesse, verfahrenstechnische oder fertigungstechnische Gründe, sicherheitstechnische Gründe, wirtschaftliche Gründe)?

Welche Maßnahmen zum Schutz der Nachbarschaft werden ergriffen? (Im Rahmen des Betriebs von Maschinen und Geräten im Sinne der 32. BImSchV außerhalb der regulären Betriebszeiten müssen Sie alle verhältnismäßigen Möglichkeiten zum Schallschutz ergreifen.) Werden besonders lärmarme Geräte/Maschinen eingesetzt?

## 7. Anlagen

Lageplan mit Angabe des betroffenen Bereiches

Unterlagen zu eingesetzten Maschinen/Aggregate

sonstiges

Ort, Datum

Unterschrift

## Hinweise

**1.**  
Die 32. BImSchV gilt nur für Gebiete mit überwiegender Wohnnutzung sowie in Gebieten mit besonderem Schutzbedürfnis wie Sondergebiete, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebiete, Gebiete für die Fremdenbeherbergung und das Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten. Ausgenommen davon sind jedoch Bundesstraßen und Schienenwege von Eisengahnen des Bundes, die durch diese Gebiete führen. Fällt das von Ihnen angegebene Areal nicht unter die 32. BImSchV benötigen Sie keine Ausnahmegenehmigung. Auf das [Merkblatt zur 32. BImSchV](#) wird verwiesen.

**2.**  
Bitte beantragen Sie die Ausnahmegenehmigung rechtzeitig vor Beginn der geplanten Maßnahme – **mindestens jedoch 1 Woche im Voraus**.

**3.**  
Für die Erteilung eines Bescheides (Ausnahmegenehmigung oder Ablehnung) werden Kosten nach dem Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) i. V. m. dem Sächsischen Kostenverzeichnis (SächsKVZ) fällig. Diese werden nach Zeitaufwand für die Bearbeitung des Antrages berechnet und betragen derzeit mindestens 70 € (lfd. Nr. 54, Tarifstelle 17 des 10. SächsKVZ).

**4.**  
**Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):**  
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist: Landratsamt Mittelsachsen, Ref. Immissionsschutz, Telefon 03731/799-4093, E-Mail: [umwelt.forst@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:umwelt.forst@landkreis-mittelsachsen.de). Die Daten werden im Rahmen der Anordnungen betreffend Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (Verfahren zum Erlass von Anordnungen im Einzelfall, Anordnungen zur Untersagung einschl. Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln nach VwVG) erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind das Bundes-Immissionsschutzgesetz und seine Verordnung. Hier insbesondere §§ 22, 24, 25, 52 BImSchG i. V. m. §§ 1, 7 und 8 der 32. BImSchV i. V. m. Art. 6 Abs. 1e und Abs. 3 DS-GVO.  
Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie auf Anfrage von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in sowie unter folgendem [Link](#).  
Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Telefon 03731 799-3315, E-Mail: [datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de).